

# Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)

## Förderbereich: KünstlerInnen-Stipendium

---



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

### Informationen

Durch die Vergabe von **KünstlerInnen-Stipendien** unterstützt die IKF professionelle KünstlerInnen dabei, sich in ihrem originären künstlerischen Werk bzw. in ihrem eigenen künstlerischen Schaffensprozess zu entwickeln. Das KünstlerInnen-Stipendium ermöglicht eine monatliche Förderung von 1.500 Euro (zzgl. Materialkosten).

**Ziel** der Förderung ist es, zweckfreie Räume zu schaffen, die KünstlerInnen ermöglichen, ihr Gesamtwerk und ihren spezifischen Werkprozess ohne finanzielle Abhängigkeiten weiterzuentwickeln. Dies kann im Extremfall auch bedeuten, dass die bisherige Werktreue verlassen wird, indem z.B. ein neuer Stil begonnen, erstmalig mit einem neuen Material, einer neuen Technik oder einer neuen Methode gearbeitet wird.

Das **KünstlerInnen-Stipendium** kann sich prozessorientiert oder ergebnisorientiert gestalten, d.h. der Fokus kann auf den Schaffensprozess an sich, oder auf Erzeugnisse und Präsentationen in der Öffentlichkeit gelegt werden. Es können Vorhaben wie z.B. eine neue Werk- bzw. Schaffensphase, eine Werkerstellung bzw. -produktion, eine künstlerische Forschung, eine Recherchephase, die Erstellung von Konzepten, Skizzen, Modellen oder Prototypen, Arbeitsaufenthalte im In- und Ausland, Atelierkooperationen und künstlerische (Ko-)Produktionen beantragt werden.

Der **Förderzeitraum** wird durch die antragstellende Person selbst festgelegt und kann bis zu zwölf Monate dauern.

Die **Fördersumme** setzt sich aus dem Stipendiumsbetrag und ggf. anfallenden Materialkosten zusammen. Pro Antrag kann die Fördersumme mindestens 1.500 Euro und maximal 36.000 Euro umfassen.

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

- a) Stipendiumsbetrag: Der Gesamtumfang errechnet sich aus der Anzahl der beantragten Monate und hat einen Umfang von 1.500 Euro pro Monat. Die Verwendung dieses Betrages ist nachweisfrei und kann u.a. für Mietkosten von Wohn- und Arbeitsräumen, Transport- und Reisekosten, ebenso wie die Verpflegung verwendet werden.
- b) nach Bedarf können zusätzlich anfallende Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik zur Förderung beantragt werden. Die beantragten Materialkosten können maximal so hoch sein wie der gesamte Stipendiumsbetrag. In begründeten Fällen ist es auch möglich, zusätzliche Honorare zu beantragen, sofern diese zur Erstellung des künstlerischen Gesamtprodukts unerlässlich sind und dem Projektziel dienen. Ausgaben für diese beantragten Kosten sind in Form eines Verwendungsnachweises nachzuhalten.

# Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)

## Förderbereich: KünstlerInnen-Stipendium

---



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

### Rechenbeispiele

Minimale Fördersumme 1.500 Euro:

1 Monat x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag, ohne zusätzliche Materialkosten  
= 1.500 Euro beantragte Fördersumme

Fördersumme 15.000 Euro:

6 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag  
= 9.000 Euro  
+ 6.000 Euro Materialkosten  
= 15.000 Euro beantragte Fördersumme

Maximale Fördersumme 36.000 Euro:

12 Monate x 1.500 Euro Stipendiumsbeitrag  
= 18.000 Euro  
+ maximale Materialkosten von 18.000 Euro  
= 36.000 Euro beantragte Fördersumme

### Fördervoraussetzungen

Es gelten folgende **Kriterien**:

- **Motivation**  
Die Motivation für das beantragte Vorhaben knüpft an das bisherige künstlerische Werk oder der davon ausgehenden Suche nach einer neuen künstlerischen Position an und trägt zur Weiterentwicklung des Gesamtwerks bei.
- **Selbstbestimmung**  
Das beantragte Vorhaben ermöglicht der KünstlerIn das Gesamtwerk weiterzuentwickeln, ohne auf externe, nicht künstlerische Faktoren Rücksicht nehmen zu müssen. Idealerweise wird die selbstbestimmte Arbeitsweise über die Dauer der Förderung hinaus auf ein neues Niveau gehoben.
- **Methodik und Herangehensweise**  
Das beantragte Vorhaben beruht auf einem eigenständigen, originellen künstlerischen Konzept und ermöglicht der KünstlerIn den Einsatz von für sie neuen Techniken, Methoden oder Sichtweisen - anknüpfend an das bestehende Werk.
- **Qualität**  
Gefördert werden herausragende künstlerische Vorhaben professioneller KünstlerInnen.

# Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)

## Förderbereich: KünstlerInnen-Stipendium

---



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

### Antragsberechtigt

Antragsberechtigt für das Künstlerstipendium des IKF-Programms sind professionelle KünstlerInnen aller künstlerischen Berufe bzw. Sparten wie z.B. der Bildenden Kunst, Darstellenden Kunst, Literatur, Musik, Film, Medienkunst, Architektur oder Design, die im Ruhrgebiet wohnen bzw. deren Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Ruhrgebiet liegt.

### Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragstellerIn einmalig möglich.

Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Online-Präsenz eine Förderanfrage an die ecce GmbH übertragen. Alle Informationen sind online auf der [Website](#) einzusehen.

Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind folgende Anlagen **zwingend** erforderlich:

- Anlage 1 Zeitplan (zeitliche Darstellung der geplanten Maßnahmen; [Informationsblatt](#))
- Anlage 2 Kostenplan (nur erforderlich, wenn zusätzliche Materialkosten anfallen: [Vorlage](#))
- Anlage 3 CV
- Anlage 4 Informationen zum eigenen Werk (Portfolio, Kataloge etc.)

Alle Anlagen sind in der angegebenen Reihenfolge in einem einzigen PDF-Dokument hochzuladen. Die Gesamtgröße von 10 MB sollte nicht überschritten werden.

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der Website zu entnehmen sind.

### Kostenplan der förderfähigen Maßnahmen

Ein Ausgabenplan muss dem Antrag nur dann beigelegt werden, wenn neben dem Stipendiumsbeitrag von 1.500 Euro pro Monat, zusätzliche Materialkosten für Werkmaterialien, Werkzeuge oder Technik beantragt werden.

Der Kostenplan ist in Form der vorgegebenen [Excel-Tabelle](#) einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit dem in der Projektbeschreibung angegebenen Bedarf an Materialkosten übereinstimmen und erläutert werden. In begründeten Fällen ist es möglich, zusätzliche Honorare zu beantragen, sofern diese zur Erstellung des künstlerischen Gesamtprodukts unerlässlich sind und dem Projektziel dienen. Diese Kostenpositionen müssen im Antrag begründet werden.

### Antragsverfahren und Förderbescheid

1.) Eine unabhängige Fachjury entscheidet auf Basis der eingereichten Förderanfrage bei ecce und spricht Förderempfehlungen aus. Die Jury besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen und VertreterInnen der Kulturverwaltung und Kulturinstitutionen zusammensetzt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW).

## Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) Förderbereich: KünstlerInnen-Stipendium

---



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, werden die bereits online eingepflegten Daten und Formulare der Förderanfrage von der ecce GmbH zur Verfügung gestellt.

3.) Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen. Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur verbindlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung beträgt ca. zwölf Wochen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das MKW des Landes NRW und die ecce GmbH durch die entsprechend bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Stand des Formulars: 3. Juni 2019

Weitere Informationen sind erhältlich über

### **ecce (european centre for creative economy) GmbH**

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: <https://www.e-c-c-e.de/individuelle-kuenstlerinnen-foerderung.html>

### **Ansprechpartnerin:**

Angelika von Ammon

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: [vonammon@e-c-c-e.com](mailto:vonammon@e-c-c-e.com)